

BdV Pressemitteilung 10.11.2020

Riester-Rentenverträge sind weiterhin Streitthema

BdV erinnert an Beantragung der Zulagen

Hamburg - Die Riester-Rente ist dauerhaftes Streitthema zwischen Verbraucherschutz, Versicherungswirtschaft und Politik. Dennoch haben Millionen Altersvorsorgesparer*innen einen solchen Vertrag abgeschlossen. „Obwohl wir Riester-Rentenverträge für nicht sinnvoll halten, möchten wir alle Versicherten davor bewahren, die staatlichen Zulagen zu verschenken. Diese müssen rechtzeitig beantragt werden – von allein kommt vom Versicherer nichts“, sagt Bianca Boss, Pressesprecherin beim Bund der Versicherten e. V. (BdV).

Die Zulagen werden nicht automatisch auf den Riester-Vertrag überwiesen. Sie müssen über den Anbieter des Riester-Vertrages bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) beantragt werden und werden dann dem Vertrag gutgeschrieben. Der entsprechende Antrag kann einmal jährlich gestellt werden. Die Riester-Zulage für ein bestimmtes Jahr bekommt man, wenn der Antrag bis Ende des übernächsten Jahres eingereicht wurde. Die Frist für die Zulage des Jahres 2020 läuft also Ende 2022 ab. Die für 2018 zum Ende dieses Jahres. Handeln ist daher erforderlich!

Es ist auch ein Dauerzulagenantrag möglich. Dann ist dem Anbieter aber jede Änderung, z. B. die Geburt eines Kindes, mitzuteilen.

„Wir sehen jedoch trotz der Zulagen zahlreiche Nachteile, gerade bei der Riester-Rentenversicherung. Daher sollte jede*r beim Abschluss die Vor- und Nachteile gut gegeneinander abwägen,“ rät Verbraucherschützerin Boss.

Weitere Infos und Hintergründen zum Thema finden Sie im [Blogbeitrag](#).

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.

 Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

   Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss